

1

1641 Mai 26., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN JACQUES] LE FEVRE DE CAUMARTIN
AN AMMANN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Er habe Anweisung gegeben, ihm und seinem Bruder [Heinrich I. Zurlauben] auf ihre "contracts" 1500 lb. auszuzahlen. Durch die Abwesenheit sowohl des Trésorier wie auch von dessen Commis - ersterer habe sich "*pour la monstre des troupes que i'envoye en france*" nach Gex begeben und werde kaum vor St. Johann zurückkehren - habe sich die Angelegenheit nun leider etwas verzögert. Doch könne er ihm versichern, dass der Trésorier zusammen mit ihm, [dem Ambassadors, an der Tagsatzung] in Baden teilnehmen werde und dass ihn dieser dann dort grosszügig zufriedenstellen werde. "*Cependant ie vous prie tenir la main que vostre Canton nous soit favorable et que vos institutions y soient telles que nous ayons occasion de tesmoigner des changemens notables a vostre advenement en vostre charge*¹."

1) 1641 wurde Beat II. Zurlauben Ammann.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 29, 1-2 - Blatt 1^v und 2^r leer

2

1647 April 27., Delsberg

A

SCHREIBEN DES BISCHOFES VON BASEL, BEAT ALBRECHT [VON RAMSTEIN],
AN ALTAMANN BEAT II. ZURLAUBEN, [TAGSATZUNGSGESANDTER
IN] LUZERN

Sicherlich möge er sich noch an sein Schreiben vom vergangenen Dezember erinnern, das er an die zu Luzern versammelten VII kath. Orte gesandt habe. Darin habe er ihnen mitgeteilt, dass sich bei seinem Amtsantritt die Untertanen der Stadt Biel geweigert, den Huldigungseid zu leisten. Bei dieser Gelegenheit hätten die Bieler auch erklärt, solange bei ihrer Weigerung zu bleiben, bis dass er ihnen einige ihm schriftlich überreichte Forderungen,

deren Erfüllung zum Teil den Verträgen, welche er zu halten willens gewesen sei, zuwider gelaufen wäre, erfüllt habe. Da er sich dann aber vor seinem Gewissen doch nicht dazu habe entschliessen können, sei die ganze Angelegenheit bis zum Zeitpunkt, als er die Huldigung in der Herrschaft Erguel entgegengenommen, angestanden. Dort aber hätten die von Bürgermeister und Rat [von Biel] entsandten "*Commissari*" öffentlich protestiert, "*dass solcher absönderlich leistender Aydt dem Jenigen, welchen angedeüte Erguelische Underthanen zu dem Bielischen Panner haben, ohnschädlich sein solle*". Seine Gesandten hätten daraufhin zu verstehen gegeben, dass - besage doch ein Spruch vom 14. Mai 1608 folgendes: Sollte sich die Stadt Biel einmal weigern, die Landeshuldigung zu leisten, seien die Bewohner des Erguel, die sonst üblicherweise mit den Bielern zusammenhuldigten, anzuhalten, ihren Eid an einem vom Bischof zu bestimmenden Ort abzulegen - ein solcher Protest in keiner Weise gerechtfertigt sei. Aus Besorgnis, die Landleute [des Erguel] könnten das Verhalten der Bieler falsch auslegen, hätten seine Gesandten die Bieler ersucht, genannte Protestaktion zu unterlassen. Doch alle diese Einwände hätten nichts gefruchtet, und so hätten denn obgenannte Deputierte von einer Mauer herunter ihre Protestnote in deutscher und französischer Sprache vorgelesen. Dieses Vorgehen habe seine Wirkung nicht verfehlt, so dass die bischöflichen Abgeordneten danach ihre liebe Mühe und Not gehabt hätten, die Bewohner des Erguel zur Eidesleistung zu bewegen. In der Folge hätten schliesslich auch Bürgermeister und Rat von Biel gehuldigt, doch hätten sie durch ihr Hinauszögern den bischöflichen Amtsleuten - habe doch zudem noch schlechtes Wetter geherrscht - viel Mühsal und Unkosten, nicht zuletzt aber auch nicht wenig Schimpf und Schande bereitet. Da die Bieler zudem durch ihr unverständliches Verhalten ihren Mituntertanen ein schlechtes Beispiel gegeben, habe er, [Ramstein], diese aufgefordert, sowohl die deswegen aufgelaufenen Kosten zu übernehmen als auch - wie dies der Vertrag von 1610 vorsehe - die Unruhestifter nach Gebühr zu bestrafen. Doch wolle sich die Stadt in dieser Hinsicht keine Vorschriften machen lassen. Zwar ständen

ihm sicherlich genügend Mittel zur Verfügung, um Biel dazu zu zwingen. Er habe es jedoch ratsam gefunden, zuvor ihn "alls Unnserer Stifft dissJähriger Rath" über diese Vorfälle zu orientieren und ihn zu bitten, den ganzen Problemkreis der gegenwärtig [zu Luzern] tagenden Konferenz der VII [kath.] Orte vorzulegen. So hoffe er denn auf deren Rat, wie den ungehorsamen Bielern - die Schuld der Bewohner des Erguel wiege nicht so stark - zu begegnen sei. Diesen Brief habe er am 29. April in Luzern erhalten. Am nächsten Tag habe die Konferenz auf seinen Vortrag hin folgendes verabschiedet: [Schultheiss und Rat der] Stadt Solothurn sollen die Bieler im Namen der VII Orte - je nach Belieben des Bischofs - schriftlich oder mündlich zum Gehorsam anhalten. Von diesem Entscheid habe er, Zurlauben, den Bischof umgehend in Kenntnis gesetzt.

Original, Siegel abgefallen. Dorsualnotiz Beat II. Zurlauben vom 30. April. AH 29, 3-5 - Blatt 5^r leer

3

1648 März 26., Delsberg

A

SCHREIBEN VOM BISCHOF VON BASEL, BEAT ALBRECHT [VON RAMSTEIN], AN ALTAMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Es sei ihm sehr daran gelegen, ihm, der er von Stadt und Amt Zug zu seinem letztjährigen Rat¹ bestellt worden sei, eine Erkenntlichkeit zukommen zu lassen. Da es ihm die derzeitigen Kriegswirren [Besetzung durch Frankreich] jedoch nicht ermöglichten, die dafür nötigen Mittel aufzubringen, möchte er ihn bitten, sich noch etwas zu gedulden.

Empfangen vom Läufer der Stadt Luzern, den 26. April 1648.

1) Offenbar amtierten solche Ratgeber bloss während eines Jahres.

Original, Siegel abgefallen. Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben. AH 29, 6-7 - Blatt 6^v und 7^r leer